



Stimmrechtsalter 16: Vier Parteien, zwei Meinungen, ein Moderator, ein Publikum



(Foto: ZVG/LG/Eugen Nägele)

Debatte Am Tag der Demokratie (15. September) wurde am Gymnasium in Vaduz über das Für und Wider des Stimmrechtsalters 16 debattiert.

Widerspruch: «16-jährige sollen nicht abstimmen dürfen, sie interessieren sich nicht dafür.» Einspruch: «Bei manchen stimmt das zwar, aber man gibt ihnen auch keine Möglichkeit, ihre Interessen über Wahlen kundzutun.» Zu diesem Themenfeld fand am LG am Donnerstag anlässlich des Tages der Demokratie eine Podiumsdiskussion statt.

Pro und kontra

Nach einer kurzen Einleitung zeigte

Thomas Milic vom Liechtenstein-Institut den Schülerinnen und Schülern der sechsten und siebten Jahrgangsstufe die Geschichte des Stimmrechts in Liechtenstein und der Schweiz auf, wo übrigens im Kanton Glarus das Stimmrechtsalter 16 teilweise schon eingeführt wurde. Ausgehend davon wurde dann diskutiert - durchaus hitzig, aber immer sachlich. Auf der Pro-Seite waren Johannes Kaiser (FBP) und Dagmar Bühler-Nigsch (VU). Kontra gaben Herbert Elkuch (DpL) und Thomas Milic. Moderator war **Sven** Egloff (Verein «Discuss it»).

Die Pro-Seite brachte als ihr Hauptargument vor, dass die jungen Menschen sich auch in die Politik einbringen wollen. Die Gegenseite meinte hierzu, die Jugendlichen sei-

en nicht reif genug, hätten nicht genug Lebenserfahrung und interessierten sich nicht. Entgegnung: Doch, die Jugendlichen würden sich schon interessieren, aber sie dürften ja nicht mitbestimmen, darum scheine es vielleicht so, als ob sie weniger Interesse an Politik hätten.

Die Jugendlichen bezahlen überdies noch keine oder nur sehr wenige Steuern, darum sollten sie auch nicht abstimmen dürfen, hiess es weiter. Aber Einwohner ohne Liechtensteiner Pass bezahlen auch Steuern und dürfen auch nicht abstimmen, wurde erwidert. Das stimme zwar, aber nach einer bestimmten Zeit könnten sie sich doch einbürgern lassen und dann abstimmen. Die Jugendlichen könnten, wurde schliesslich argumentiert, auch noch nicht voll bestraft werden, das Erwachsenenstrafrecht greife nicht, also müsse man mit der Herabsetzung des Wahlalters auch die Volljährigkeit herabsetzen. Entgegnung: Nein, das stimme nicht, in anderen Ländern wie Österreich habe dies auch funktioniert und das aktive und passive Wahlrecht seien voneinander unabhängig.

Abstimmung

Eine Stunde dauerte dieser informative Schlagabtausch, der von den beiden Lehrerinnen Monica Derungs und Marlies Kessler organisiert wurde. Beide sind am LG für die Vertiefung der politischen **Bildung** zuständig. Es gab während der Diskussion viele interessante und zum Nachdenken anregende Zwischenmeldungen von den anwesenden Schülerinnen und Schülern.



Paul Anderegg, der die Medienmitteilung des LG verfasst hat, Schüler der sechsten Stufe, bemerkte während der Debatte, dass die Argumente der Befürworter des Wahlalters 16 beim Publikum tendenziell besser ankamen, was auch die Abstimmung am Schluss belegte. Es wurde übrigens abgestimmt wie in Glarus, nämlich per Handaufzeigen, dann wurde visuell ausgezählt. (red/pd)

www.volksblatt.li